

SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG
aus Strafrecht (WiRe neu - 2023)
am 29. April 2025
(Prof. Hochmayr, Prof. Venier)

A und B brechen die Tür eines Wohnhauses auf, um dort nach wertvollen Gegenständen zu suchen, die sie mitnehmen und für sich verwerten wollen. Sie gehen davon aus, dass sich niemand im Haus aufhält und sie daher keine Gewalt anwenden müssen. B durchsucht das Erdgeschoss, während sich A in den ersten Stock begibt. Dort öffnet A die Schlafzimmertür und entdeckt zu seiner Überraschung die Tochter des Hauseigentümers T, die sich schlafen gelegt hat und durch das Öffnen der Tür geweckt wird. Um ihren Plan ungestört fortsetzen zu können, sprüht er der T aus kurzer Distanz ein Tierabwehrspray ins Gesicht und verschließt die Zimmertür von außen. Durch den Einsatz des Sprays erleidet die T eine vorübergehende starke Reizung der Augen und der Atmungsorgane und ist für einige Zeit handlungsunfähig. Mit diesen Folgen hatte A gerechnet. Im Anschluss berichtet A dem B, was geschehen ist, und steckt die noch gut gefüllte Sprühdose – für B erkennbar – in seine Jackentasche zurück. B gibt dem A zu verstehen, dass er richtig gehandelt habe. Hastig durchsuchen beide die restlichen Räume. In einem der Räume finden sie Schmuck (Gesamtwert 2.000 €), den sie einstecken. Mit dem Schmuck verlassen sie das Haus.

Wie haben sich A und B nach dem StGB strafbar gemacht?

Bachelor WiRe neu (2023): Nicht zu prüfen ist § 109 StGB.

Viel Erfolg!